

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES GEMEINDEKOLLEGIUMS RAEREN**  
**EXTRAIT DU REGISTRE AUX DELIBERATIONS DU COLLEGE COMMUNAL DE RAEREN**

**Sitzung vom/Séance du 27.08.2024**

MM

Anwesend: Herr Bürgermeister M. PITZ, Vorsitzender  
Herr U. DELLER, Frau N. RENARDY, Herr T. SIMON,  
Herr T. SCHWENKEN, Schöffen  
Herr P. NEUMANN, Generaldirektor  
Frau Schöffin C. KIRSCHFINK fehlte entschuldigt.

**Das Gemeindegremium,**

Aufgrund der Artikel 130bis, Artikel 133, Abs. 2 und Artikel 135 § 2 des neuen Gemeindegesetzes;

In Erwägung, dass die Wahrung der öffentlichen Ordnung, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe in den der Öffentlichkeit zugänglichen Straßen, Örtlichkeiten und Gebäuden zu den Aufgaben der Gemeinde gehört;

In Anbetracht, dass die Firma G. Moury Ende August 2024 im Auftrag der Gemeinde mit der Errichtung eines Schulneubaus in der Pleistraße beginnen wird;

In Anbetracht, dass am 22.08.2024 eine Ortsversammlung mit der lokalen Polizei zwecks Erstellung eines Verkehrskonzeptes während den Bauarbeiten stattgefunden hat;

In Anbetracht, dass die TEC die Busse umleiten und die Haltestellen der Pleistraße und der Hebscheider Heide in Richtung Lichtenbuscher Str. verlegen kann;

In Anbetracht der Beschilderungsgenehmigung der lokalen Polizei vom 23.08.2024;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, die Zufahrt zur Baustelle, kommend von der Lichtenbuscher Str. zu verbieten und somit die Straße hinter der Immobilie Pleistraße Nr. 33 zu sperren;

In Erwägung, dass es sinnvoll erscheint, die Pleistraße kommend von der Hebscheider Heide nur für Baustellenfahrzeuge und Landwirtschaftlichen Fahrzeugen bis zur Absperrung zu gewähren;

**BESCHLIESST einstimmig:**

**Artikel 1:** Die Pleistraße wird zwischen der Immobilie Nr. 33 und Schulneubau für den Fahrzeugverkehr gesperrt;

**Artikel 2:** Die Pleistraße wird kommend von der Hebscheider Heide für Baustellenfahrzeuge und Landwirtschaftlichen Fahrzeugen bis zur Absperrung gewährt;

**Artikel 3:** Die o.g. Regelung wird angezeigt durch:

- durch Absperrgitter zwischen der Immobilie Pleistraße Nr. 33 und Schulneubau versehen mit den Verkehrsschildern „C3“;
- durch Absperrgitter an der Kreuzung „Pleistraße – Hebscheider Heide“ versehen mit den Verkehrsschildern „C3“ sowie mit dem Zusatzschild „AUSSER BAUSTELLENFAHRZEUGE + LANDWIRTSCHAFTLICHE FAHRZEUGE“
- Verkehrsschilder „F45“ mit Zusatzschild 350 m und 80 m in der Pleistraße kommend von der Lichtenbuscher Str. und 400 m kommend von der Hebscheider Heide (siehe Beschilderungsgenehmigung);

**Artikel 4:** Verstöße gegen die angeordnete Maßnahme werden mit den gesetzlich vorgesehenen Strafen geahndet.

**Artikel 5:** Vorliegende Verordnung gilt ab dem fünften Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und gilt für die Dauer bis zum 31.12.2024.

Der Generaldirektor  
P. NEUMANN

Im Auftrag des Gemeindegremiums:



Der Vorsitzende  
M. PITZ